

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Roswitha111“ vom 14. Februar 2022 21:02

Zitat von Websheriff

Mit welchem Ergebnis?

Was soll denn im gegebenen Fall das Ziel des PCR-Tests sein?

Negativ, das schrieb ich schon.

Hier nochmal das Problem:

Das Kind hatte einen positiven Selbsttest. Laut neuer Testverordnung (gültig seit Samstag) steht dem Kind nun kein PCR-Test zu, dafür bräuchte es einen positiven Test von einem Testzentrum. Laut den aktuell noch gültigen Vorgaben durch das Kultusministerium muss das Kind aber nach einem positiven Selbsttest zum PCR-Test und darf ohne negatives PCR-Ergebnis die Schule nicht besuchen (siehe z.B. hier:

<https://www.km.bayern.de/download/27039...information.pdf>).

Erkennst du nun das Problem? Die beiden Regelungen schließen sich gegenseitig aus, Catch-22. Das hat irgendwie keiner bedacht.